

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2023 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 19.28 Uhr
Ort:	Ellefeld, Kleiner Ratssaal Oberes Schloss
Anwesende Gemeinderäte:	Karsten Bauer, Thomas Kasiske, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Maria Tittel, Heiko Trommer
Abwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Steffen Ebert, Mandy Kretzschmar, Michael Vogel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Hagen Schädlich, Mike Müller
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Michael Rink, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter
Anwesende Gäste:	Florian Wunderlich (Freie Presse), Frau Merkel (Sachsenforst), Heinrich Kerber (Bürger)

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 18. Oktober 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Beschlussfassung zum Waldwirtschaftsplan
10. Beschlussfassung zur Vergabe von Leistungen der Objektplanung gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI 2021 zur Maßnahme „Upgrade Turnhalle“
11. Angelegenheiten der Gemeinde
12. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß mit E-Mail vom 26.10.2023.

Der Bürgermeister weist die Gemeinderätin und Gemeinderäte auf § 39 SächsGemO hin:

(1) ¹Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. ²Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Zustellung der Beratungsunterlagen sind hiermit festgestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 11 Gemeinderäte

Entschuldigt:

GR Bernd Bauer	- privater Grund
GR Steffen Ebert	- privater Grund
GR Mandy Kretschmar	- privater Grund
GR Michael Vogel	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hiermit festgestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Hagen Schädlich
Herr Gemeinderat Mike Müller

Zu Punkt 6 der TO:

Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 18.10.2023

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2023-11-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Der anwesende Bürger hat keine Fragen oder Anregungen.

Zu Punkt 9 der TO:**Beschlussfassung zum Waldwirtschaftsplan**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Merkel (Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen), die den vorliegenden Waldwirtschaftsplan (siehe Anlage 1) vorstellt. Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die sie beantwortet und erläutert.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Betreuung durch den Sachsenforst und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Er weist auch auf das zuletzt fertiggestellte gemeinsame Projekt, die Einrichtung des „Martins Holz-Erlebnisweges“, hin, bei dem durch den Sachsenforst zusammen mit Herrn Kaden von der Verwaltung und dem Bauhof etwas sehr Schönes entstanden ist.

Beschluss Nr. 2023-11-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt den vorliegenden Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2024.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 10 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe von Leistungen der Objektplanung gemäß Teil 3, Abschnitt 1, HOAI 2021 zur Maßnahme „Upgrade Turnhalle“

Der Bürgermeister informiert über die Maßnahme lt. Sachbericht:

Am 08.08.2023 wurde seitens der Gemeinde der Fördermittelantrag „Upgrade Turnhalle“ zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ gestellt.

Dieser Fördermittelantrag beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Türen/ Fenster/ Verschattung

Es ist geplant, das defekte Aluminium-Haupteingangsportale der Turnhalle durch eine, dem historischen Vorbild nachempfundene, Holzeingangstür mit Fluchtfunktion zu ersetzen.

Im Inneren der Halle soll die Aufenthaltsqualität durch Anbringung von ballwurfsicheren Verschattungsanlagen vor den Fenstern der Südfassade verbessert werden. Im Zuge der Maßnahme werden an den betreffenden Wandflächen Putzausbesserungsarbeiten am Innenputz sowie eine malermäßige Überarbeitung vorgenommen.

2. Warmwasserversorgung/ Duschräume

Die Duschräume der Turnhalle sind sanierungsbedürftig. Für Damen und Herren stehen derzeit je 3 Duschen und 3 Waschplätze zur Verfügung. Diese sind nur eingeschränkt funktionsfähig und die Versorgungsleitungen weisen hygienische Mängel auf. Die derzeitige Warmwasserbereitung über einen Warmwasserspeicher ist kostenintensiv und führt durch die inzwischen weniger starke Nutzung zu hygienischen Mängeln. Die derzeitige Raumbelüftung über Fenster und eine Absauganlage ohne Frischluftzufuhr führt aufgrund der vorh. Feuchtigkeit und Temperierung zu Schimmelbildung an den Fensterleibungen und Aussenwänden.

Um die hygienischen Mängel zu beheben und eine der Nutzung angemessene und kostengünstigere Warmwasserbereitung zu erzielen sind folgende Maßnahmen geplant: Reduzierung der Duschköpfe auf je 2 Duschen und 2 Waschtische, Rückbau des Warmwasserspeichers, neue Versorgungsleitungen, zukünftig Warmwasseraufbereitung mittels Durchlauferhitzer. Aufgrund dieser Maßnahmen sind in den betreffenden Bereichen die vorh. Fliesen und Trockenbauwände zu erneuern und die Räume malerseitig instand zu setzen.

Um die schlechte Belüftungsmöglichkeiten zu verbessern, wird in den Duschräumen eine kleine Belüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut.

Durch Renovierungsmaßnahmen soll die Attraktivität des Gebäudes und die Multifunktionale Nutzbarkeit erhöht, Betriebskosten gesenkt und die Bausubstanz geschützt werden.

Für die Ausführungsplanung wurden drei Planungsbüros angeschrieben. Zwei Bewerbungen liegen vor:

- Freie Architektin Rebekka Möckel aus Auerbach
- Planungsgesellschaft Knüpfer aus Oelsnitz
- ein Büro sagte eine Teilnahme aus Kapazitätsgründen ab.

Auf unserer Homepage war ebenfalls der Aufruf zur Bewerbung für die Planungsleistung / Objektplanung zur Ausführungsplanung eingestellt.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2023-11-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld vergibt die Leistungen zur Objektplanung ab Leistungsphase fünf (Ausführungsphase) zu o. g. Maßnahme an

Frau Rebekka Möckel /freie Architektin
Klingenthaler Straße 93
08209 Auerbach

Die anrechenbaren Kosten der Maßnahme betragen lt. Fördermittelantrag (KG 300 und KG 400) 111.875 € (netto).

Die Beauftragung der Leistungen der Objektplanung erfolgt nach Erhalt des Fördermittelbescheides, der inzwischen am 02.11.2023 eingegangen ist.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- Auf der Lindenstraße (unterer Teil) wurde vom 23.10.-25.11.2023 betreut durch Steffen Kaden eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen den Gemeinderäten vor (siehe Anlage 2). Sie zeigen, dass über 50 % aller gemessenen Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten haben, in Einzelfällen auch in sehr hohem Maße. Die Frage ist nun, welche Konsequenzen aus dieser Auswertung gezogen werden?
 1. Einige Gemeinderäte regen eine kostenpflichtige Geschwindigkeitsmessung an, da dies ja auch der Weg zur Kinderwelt ist. Ebenso sollten „Falschparker“ durch die Gemeinde kostenpflichtig verwahrt werden.
 2. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, die Messungen noch einmal nach dem Filter der „Hol- und Bringzeiten“ von der/zur Kinderwelt zu betrachten. Die Verwaltung wird die Auswertung auch der Polizei zur Verfügung stellen, die dann entscheiden müssen, ob eine Geschwindigkeitskontrolle stattfinden soll.

Zu Punkt 12 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Anfragen:

- GR Martin Mailach: Er gibt drei Anfragen verschiedener Bürger weiter:
 1. Das Grundstück des Gebäudes Straße des Friedens 15 sieht sehr unschön aus. Kann die Gemeinde etwas beauftragen o. a.?
Bürgermeister: Das Grundstück wurde früher von der ELWOG verkauft und ist nun in Privathand. Das Ordnungsamt wird prüfen, was möglich ist.
 2. Was ist mit den Straßenlampen Grenzstraße/Weststraße nicht in Ordnung?
Bürgermeister: Das Problem ist bekannt – ein Kabelfehler im Straßenverlauf. Das gleiche Problem tritt zurzeit im Bereich untere Südstraße/Am Graben auf. Für beide Fälle benötigen wir externe Hilfe durch den Elektriker, der derzeit krank ist, und durch dein Spezialteam der enviaM, die Kabelmessungen durchführen können. Die Terminabstimmung ist äußerst schwierig.
 3. Im Bereich Winkelgasse 2 ist haben die Anwohner eine „Rattenplage“. Was kann die Gemeinde dagegen tun?
Bürgermeister: Zuständig ist die untere Wasserbehörde im LRA. Die Anwohner sollen bitte Kontakt zu Herrn Kaden in der Verwaltung aufnehmen.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Hagen Schädlich

.....
Mike Müller